



Schleusegrund *aktuell*



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

26. Jahrgang

Samstag, den 7. Dezember 2019

Nr. 12 / 49. Woche



Frohe Weihnachten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schleusegrund wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 Gesundheit und Glück.

Ihr Bürgermeister

Heiko Schilling



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel,
Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen
und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen
einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler)
einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |

- | | | |
|-----|---|---|
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der
umgesetzten Tiere
des Vorjahres
(nach § 2 Abs. 7) |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden
beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |
|----|--|-----------|

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere

seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 10.12.2019** findet um **18.00 Uhr** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung im Rathaus Schönbrunn statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den einzelnen Ortsteilen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Müller, Corinna
Neustädter Straße 97
98667 Schönbrunn

Erklärung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der letzten Kommunalwahl erhielt ich erneut Ihr Vertrauen zur Mitarbeit im Gemeinderat.

Wie in den vergangenen Jahren war es mein Ansinnen, meinen ganz persönlichen Beitrag zum weiteren Gedeihen unserer Gemeinde zu leisten.

Leider muss ich nach meiner schweren Krankheit feststellen, dass es doch mehr Kraftanstrengung und Zeit braucht, um wieder vollständig zu gesunden. Meine berufliche Tätigkeit als Schulleiterin des Berufsschulzentrums stellt eine große Herausforderung dar und verlangt ein hohes Arbeitspensum.

Aus diesem Grund bitte ich Sie zu verstehen, dass ich mein Amt als Gemeinderätin nicht vollumfänglich ausüben kann und schweren Herzens mich entschlossen habe, diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu beenden.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

gez. Corinna Müller

Die Gemeinde Schleusegrund bildet aus

Zum 1. September 2019 konnten wir **Frau Lisa-Marie Boldt** aus Steinbach in unserer Verwaltung als Auszubildende begrüßen. Frau Boldt durchläuft derzeit die einzelnen Fachbereiche und wird zukünftig im Bereich Kassenwesen tätig sein.



Für die Ausbildung wünschen wir ihr viel Erfolg und gutes Gelingen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Kassenschluss

Wir weisen darauf hin, dass Überweisungen und Bareinzahlungen für das Jahr 2019 nur bis **Freitag, den 13.12.2019** möglich sind.
Spätere Einzahlungen und Überweisungen können nicht berücksichtigt werden.

E. Fabig/K. Lösch
Kassenverwaltung

Einreichung von Auszeichnungsvorschlägen im Rahmen der Nachwuchsförderung für Vereine

Hiermit rufen wir alle Vereine der Gemeinde Schleusegrund auf, ihre Vorschläge für die diesjährige Nachwuchsförderung bis **spätestens Freitag, den 13.12.2019** im Rathaus einzureichen. Es können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die sich mit besonderen Leistungen aktiv am Vereinsleben beteiligen, vorgeschlagen werden.

Die Auszeichnungsveranstaltung findet am **Donnerstag, den 19.12.2019 um 17.00 Uhr** im Rathaus statt.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffnungs- und Schließzeiten während der Feiertage

Während der Feiertage haben das Rathaus und die nachgeordneten Einrichtungen wie folgt geöffnet bzw. geschlossen:

Rathaus

Das Rathaus ist am **23.12.2019 und 30.12.2019 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet**.

Am **Freitag, den 27.12.2019** ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte „Sonnenblume“ ist vom **23.12.2019 bis einschließlich 05.01.2020 geschlossen**.

Touristinformation und Gewürzmuseum

Beide Einrichtungen sind vom **23.12.2019 bis einschließlich 02.01.2020 geschlossen**.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Mitteilungen

Dank an alle Vereine der Gemeinde Schleusegrund

Auch in diesem Jahr möchte ich zum Jahresende die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich im vergangenen Jahr wieder für das Gemeinwohl eingesetzt haben, sei es in den Vereinen, Organisationen und Verbänden. Danke allen, die in der FFW, in sozialen Diensten, in Schulen, der Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen ihren Dienst tun und für die Menschen unserer Gemeinde tätig sind. Sie alle haben in vielfältiger Weise dazu beigetragen, das Leben in unserer Gemeinde zu gestalten und zu bereichern. Ihrem außergewöhnlichen Engagement zollt hohe Anerkennung und Respekt.

Ein weiteres Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes, auch in diesem Jahr wieder unterstützen, wie z.B. beim Säubern und Pflegen der Grünanlagen.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Ehrungen zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wird seit 1952 jeweils zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen, zur Erinnerung an Kriegs- und Gewaltopfer aller Nationen.

Gemeinderäte und Vereinsmitglieder legten auch in diesem Jahr an den jeweiligen Gedenkstätten Gebinde nieder.

Für diese Unterstützung möchte ich mich an diese Stelle recht herzlich bedanken.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Wir laden ein zur Blutspende

im Monat Dezember 2019

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 10. Dezember 2019
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn die nächste Blutspendeaktion durch.

Bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass (sofern vorhanden Blutspendepass) mitbringen.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Hildburghausen findet jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr in der Wiesenstraße 18 (Landratsamt) statt.

Die Termine im Dezember lauten:

Donnerstag, 05.12.; Donnerstag, 12.12.; Donnerstag, 19.12.
jeweils von 15 bis 18 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Bepflanzung der „Alten Straße“ in Steinbach

Am 03.11.2019 wurde auf Initiative und durch Finanzierung der Jagdgenossenschaft Steinbach/Langenbach 15 junge Ebereschen an der „Alten Straße“ in Steinbach gepflanzt.

Herr Dietmar Brückner stellte einen Bagger zum Ausheben der Pflanzlöcher zur Verfügung.





Somit geht an die Mitwirkenden, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Herrn Gerhard Schmidt, Herrn Harmut Otto, Herrn Friedhelm Frank sowie Herrn Dietmar Brückner ein herzliches Dankeschön für diese Aktion zur Verschönerung unseres Ortes Steinbach.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Veranstaltungen

Adventsmarkt

STREICHELZOO – BASTELSTRAßE – TRADITIONELLE HANDWERKSKUNST –
SÜßE LECKEREIEN FÜR GROß UND KLEIN – MUSIKALISCHE
UNTERHALTUNG – BÜCHERBASAR – UND NATÜRLICH DER
WEIHNACHTSMANN

Wo: Forstamt Schönbrunn

Wann: 08.12.2019

Uhrzeit: Ab 15:00 Uhr



3. Advent,
15. Dezember 2019 ab 14⁰⁰ Uhr

WEIHNACHTSMARKT **in Biberschlag**

14⁰⁰ Uhr

Adventskonzert

**in der Kirche zu Biberschlag mit dem Posaunen- und
Kirchenchor Biberschlag und anschließendem Turmblasen**

Die Kirchengemeinde, die Bibergrundmusikanten und die
Kirmesgesellschaft laden herzlich auf den Dorfplatz zum
anschließenden Weihnachtsmarkt ein.

- vorweihnachtliche Begleitung durch die Original Bibergrundmusikanten
- kreatives Adventsbasteln für Groß und Klein
- weihnachtliche Süßspeisen und Getränke
- Spezialitäten vom Grill
- GULASCHKANONE
- Bratwurst to go
- Kutschfahrten
- Besuch des Weihnachtsmannes u.v.m.



Dezember 2019

Sonntag,	08. Dezember 2019	15:00 Uhr	Adventsfest	Schönbrunn, Forstamt
Dienstag,	10. Dezember 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	11. Dezember 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag,	12. Dezember 2019	10:00 Uhr	Rangertour ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Sonntag,	15. Dezember 2019	14:00 Uhr	Konzert in der Kirche anschl. Weihnachtsmarkt	Biberschlag
		16:00 Uhr	Adventskonzert	Gießübel, Kirche
Dienstag,	17. Dezember 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	18. Dezember 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag,	19. Dezember 2019	10:00 Uhr	Rangertour ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Sonntag,	22. Dezember 2019	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Steinbach, Feuerwehr
Dienstag,	24. Dezember 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	25. Dezember 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Montag,	30. Dezember 2019	18:00 Uhr	Fackelwanderung	Schönbrunn, Rathaus

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen.

Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mo, 30.12.2019** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de oder info@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Vereine und Verbände

30. Jubiläum unseres Festes anlässlich des Tages der Deutschen Einheit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 02. Oktober 2019 begingen wir mit Ihnen gemeinsam das 30. Jubiläum unseres Festes anlässlich des Tages der Deutschen Einheit. Wie in jedem Jahr war am Abend im Festzelt die Stimmung famos und dazu trugen Sie, liebe Gäste wesentlich bei. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, Sponsoren, insbesondere der Gemeindeverwaltung und der FFW Schönbrunn für die Unterstützung bedanken.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festes durch den CDU-Ortsverband und seiner emsigen Helfer hat uns über die Jahre viel Freude bereitet, aber auch einiges abverlangt. Nach langem Abwägen haben wir uns entschlossen, nach nunmehr 30 Jahren unter unserer Regie in dieser Form dieses Fest zu beenden, mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Unsere Bitte an die jüngeren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, bzw. an Vereine oder Gesellschaften ist, darüber nachzudenken, ob in dieser oder ähnlicher Art und Weise diesem denkwürdigen Tag weiterhin mit einem Fest Rechnung getragen werden kann. Gerne geben wir dazu Unterstützung.

In diesem Sinne bedanken wir uns noch einmal recht herzlich bei Ihnen für die Treue über die vielen Jahre.

gez. Corinna Müller
Vorsitzende CDU-Ortsverband Schleusegrund

Modelleisenbahner zu Gast im Kindergarten „Sonnenblume“

Die „Freunde der Eisenbahn Zella-Mehlis e.V.“ und der „Förderverein der KiTa Sonnenblume e.V.“ haben am Samstag, dem 09.11.2019, zur großen Modelleisenbahnausstellung ab 10:00 Uhr eingeladen.

Viele Kinder mit Eltern, Großeltern und Gäste aus nah und fern kamen neugierig in den Kindergarten und schauten sich interessiert die Modelleisenbahn an. Viele staunten, dass die Eisenbahn von der Turnhalle über den gesamten Flur der Kindertageseinrichtung aufgebaut war. Außerdem konnten die Kinder im Obergeschoss aus Kartons eine Eisenbahn bauen und bemalen. Ein besonderes Highlight war eine Eisenbahn, mit der die Kinder selbst mitfahren konnten. Diese hatte unser Förderverein organisiert.



Wir bedanken uns bei den fleißigen Helfern für die Versorgung aller Anwesenden. Ein besonderer Dank geht auch an die Gäste für die großzügigen Spenden an unseren Förderverein.

Liebe Grüße -
das Team und der Förderverein der KiTa Sonnenblume

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 07.12.2019

17:00 Uhr Orgelkonzert mit Kantor Förster
Kirche Gießübel
anschließend Bratwurst und Getränke vor der Kirche

Sonntag, 15.12.2019

14:00 Uhr Adentskonzert und Weihnachtsmarkt
Kirche Bibersschlag
16:00 Uhr Adventskonzert
Kirche Gießübel

Heiligabend, 24.12.2019

16:00 Uhr Krippenspiel
Kirche Gießübel
17:00 Uhr „Brieger Christnacht“
Kirche Bibersschlag
18:00 Uhr Krippenspiel
Kirche Schönbrunn
21:00 Uhr Meditative Andacht zur Weihnacht
Kirche Gießübel

1. Weihnachtsfeier, 25.12.2019

10:00 Uhr Festgottesdienst
Kirche Schönbrunn
10:00 Uhr Weihnachtliches Turmblasen und „Brunnenspielen“
Bibersschlag
17:00 Uhr Abendgottesdienst
Kirche Gießübel

Silvester, 31.12.2019

16:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst
Kirche Gießübel
18:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst
Kirche Schönbrunn
23:30 Uhr Lichtergottesdienst zum Neuen Jahr
Kirche Bibersschlag

Ihnen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht

E. Seidler aus dem Pfarramt Schönbrunn

Danke für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Wir haben 16 Pakete gepackt und 100,00 € gespendet!

Kurzerhand entschloss man sich den Beginn der närrischen Zeit zusammen zu feiern. Und es wurde ein Auftakt nach Maß. Ein gut gefüllter großer Saal, die verschiedenen Gärten aus beiden Vereinen, 2 Elferräte sowie die Prinzenpaare „Maik und Katja“ aus Hildburghausen und „Kevin und Jaqueline-Chantal“ aus Gießübel bereiteten den Gästen einen tollen Abend. Abgerundet wurde dieser von der EM-Disco, welcher an dieser Stelle ein besonderer Dank, für die vielen Stunden der Vor- und Nachbereitung gilt.

Da kann man nur sagen:

Wer nicht dabei war, hat etwas verpasst!



Aber keine Sorge. Gießübel feiert weiter ...

Hier die nächsten Termine.

- 15.02.2020 Kinderfasching ab 14:11 Uhr - Einlass ab 13 Uhr im Kulturhaus
- 15.02.2020 Büttenabend ab 20:11 Uhr - Einlass ab 19 Uhr im Kulturhaus
- 22.02.2020 Prunksitzung ab 20:11 Uhr - Einlass ab 19 Uhr im Kulturhaus
- 23.02.2020 Kostümball ab 20:11 Uhr - Einlass ab 19 Uhr in der Waldbaude
- 24.02.2020 Rosenmontagssause ab 20:11 Uhr - Einlass ab 19 Uhr in der Waldbaude



Sonstiges

Ein toller Auftakt

Am 16.11. ging es für die Gießübeler Narren endlich wieder im Kulturhaus in die Carnevalssaison.

Zum mittlerweile 63. Mal wird hier dem närrischen Treiben nachgegangen. Dieses mal unter dem Motto: „Es is'wie's is“.



Neu in dieser Session war der Auftakt zusammen mit den Narren des Hildburghäuser Carnivals Vereins 1888 e.V. Hildburghausen hatte genau wie Gießübel in den letzten Jahren das Problem des Gästerückgangs zum Auftakt.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 30.12.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 11.01.2020



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Hinweise für die Wintersaison 2019/2020

Alle Haus- u. Grundstückseigentümer sind aufgerufen, ihren Verpflichtungen zur Räum- und Streupflicht nachzukommen. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schleusegrund lt. Abschnitt III./ Winterdienst § 8 und § 9.

Wer seine Räum- und Streupflichten selbst nicht erledigen kann, muss sich für diese Arbeiten private Hilfe organisieren oder ein gewerbliches Unternehmen beauftragen.

Desweiteren bitten wir die Einwohner und Bürger der Gemeinde Schleusegrund das Streumaterial in den bereitgestellten Streumaterialbehältern **ausschließlich** zu Streuzwecken bei Glätte im Straßenbereich zu nutzen.

Dienstleister für den Winterdienst in der Gemeinde Schleusegrund sind:

- die **Fa. TSI** – Tel.: **03686-616371** für die **Landesstraßen L1137, L1138, L1142**

- die **Fa. Wolfschmidt** – Tel.: **036871-2700** für die **Kreisstraßen K 519, K 520, K 521**

- die **Fa. Grötenherdt Transporte GmbH** – Tel.: **7910** für die **Kommunalstraßen**

SERVICE-Winterdienst-Ansprechperson Hr. Jahn
0151 190 50 710

K. Heß
Bauamt



Kulinarische Weltreise **Themenland: Kuba**

Fr, 13.12.
17:30 - 21:15 Uhr
AOK Plus Hildburghausen,
Küche

Webinar: Letzte Rettung fürs **Klima? Hinter den Kulissen des** **Weltklimagipfels**

Mi, 11.12.2019,
19:00 - 22:00 Uhr
Gymnasium Georgianum;
Aula

Tanzen - Bewegen - **Spaß haben: Das rhythmische** **Programm** **auch und gerade für Singles**

5 x Mo, 6.1. - 3.2.2020
18:00 - 19:30 Uhr
Regelschule Eisfeld
Aula

Malworkshop: **Ölmalerei - Winterstimmung**

Sa, 14.12.2019,
9:00 - 16:30 Uhr
VHS Hildburghausen
Raum 1.15

Fit bleiben in jedem Alter

10 x Mi, 8.1. - 18.3.2020
16:30 - 17:15 Uhr
Regelschule Schönbrunn

Malwerkstatt: **Pastell und Aquarell**

10 x Mo, 6.1. - 16.3.2020
19:00 - 21:30 Uhr
VHS Hildburghausen
Raum 1.12.

Kundalini Yoga

12 x Mi, 15.1. - 1.4.2020
16:00 - 17:30 Uhr
Praxis Astrid Dotterweich
Eisfeld

PC Basiskurs // **Smartphone und Tablet**

2 x Sa, 11.1 - 18.1.2020
9:00 - 12:00 Uhr
VHS Hildburghausen
Raum 1.02

Ganzkörpergymnastik

12 x Mi, 15.1. - 8.4.2020
18:00 - 19:00 Uhr
Physioteam Eisfeld

Aufrichtiges Beileid übermittelt - **von der Sprachlosigkeit** **in Zeiten der Trauer**

Di, 28.1.2020,
18:00 - 19:30 Uhr
Hospizverein
Hildburghausen e.V.